

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6008 –

Personalsituation bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6008 – vom 18. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren bzw. sind im Jahr 2017 und 2018 bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth jeweils uneingeschränkt einsatzfähig, umgerechnet auf Vollzeitstellen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich dienstausübenden Polizeikräfte, abzüglich der durch Schwangerschaft, Erziehungsurlaub, Abordnungen etc. fehlenden Personen, bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth im Wechselschichtdienst zum Stichtag 1. Januar 2018 (bitte jeweils auf Vollzeitstellen umrechnen)?
3. Wie ist der Stand der Überstunden bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth jeweils zum Jahresbeginn 2018?
4. Wie ist jeweils der Altersdurchschnitt der bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Jahresbeginn 2018?
5. Wie viele Beamtinnen und Beamte werden voraussichtlich in den jeweiligen Jahren 2018 bis 2022 mit Erreichen der Altersgrenze pensioniert?
6. Welche Polizeistärke hält die Landesregierung bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth derzeit für mindestens erforderlich?
7. Inwiefern haben die umfangreichen Einsätze bei Demonstrationen und anderen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt am 27. Dezember 2017 in Kandel Einfluss auf die Personalsituation bei der Polizeiinspektion Wörth?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten, die der Polizeiinspektion (PI) Germersheim und der PI Wörth zugeordnet sind, stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz zum 1. Januar des jeweiligen Jahres – bemessen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – wie folgt dar:

Dienststelle	2017	2018
PI Germersheim	73,88	81,97
PI Wörth	62,56	63,00

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke), stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Rheinpfalz jeweils zum Stichtag 1. Januar 2018 – bemessen nach VZÄ – wie folgt dar:

PI Germersheim	PI Wörth
72,10	62,30

Beamtinnen und Beamte, die wegen Krankheit keinen Dienst verrichten können, werden in der Verfügungsstärke nicht mitgerechnet, sofern die Erkrankung einen Zeitraum von sechs Wochen (analog der Frist des § 167 Abs. 2 des Neunten Sozialgesetzbuches) übersteigt. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristige Abwesenheiten (beispielsweise Urlaub ohne Dienstbezüge) ist klarzustellen, dass in der Ist-Stärke diese Beamtinnen und Beamte, sofern sie nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf einer

b. w.

Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden. Bei der Verfügungsstärke werden sie, unabhängig von der haushaltsrechtlichen Betrachtung, generell nicht berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth zum Stichtag 1. Januar 2018 wird durch das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz wie folgt angegeben:

PI Germersheim	PI Wörth
6 477	5 676

Zu Frage 4:

Ausweislich der durch das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz gepflegten Daten des Integrierten Personalinformationssystems liegt der Altersdurchschnitt der zum Stichtag 1. Januar 2018 zugeordneten Polizeibeamtinnen und -beamten bei der PI Germersheim bei 36,91 Jahren und bei der PI Wörth bei 42,00 Jahren.

Zu Frage 5:

Die voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen für die Jahre 2018 bis 2022 gibt das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz wie folgt an:

Dienststelle	2018	2019	2020	2021	2022
PI Germersheim	2	4	2	3	2
PI Wörth	3	1	2	1	0

Stand: 24. April 2018

Zu Frage 6:

Die Mindeststärke für den Wechselschichtdienst wird bei der Personalzumessung belastungsorientiert festgesetzt. Sie beträgt für die im Fünfjahresvergleich am niedrigsten belastete Polizeiinspektion 24 Polizeibeamtinnen und -beamte und erhöht sich entsprechend dem Bearbeitungsvolumen der jeweiligen Dienststelle. Diese Grundlagenberechnung basiert auf einem von dem Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA (Düsseldorf) entwickelten Ansatz. Die einsatztaktische Mindeststärke einer Dienstgruppe im praktizierten Drei-Schichtendienst mit fünf Dienstgruppen beträgt vier Polizeibeamtinnen bzw. -beamte.

Auf dieser Basis beurteilt das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung seiner Dienststellen. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung. Die Orientierungsstärke – Angaben in VZÄ – für den Wechselschichtdienst beträgt derzeit:

	PI Germersheim	PI Wörth
Orientierungsstärke	58,24	51,82

Zu Frage 7:

Grundsätzlich sind die Dienststellen in der Lage, mit ihrem vorhandenen Personal anfallende Einsatzlagen selbst zu bewältigen. Bei einigen Anlässen, wie zum Beispiel Demonstrationen, müssen aufgrund ihrer Größe und Bedeutung durch die verantwortlichen Führungskräfte weitere Unterstützungskräfte aus der eigenen Polizeidirektion bzw. dem zugehörigen Polizeipräsidium oder dem Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik, Abteilung Bereitschaftspolizei hinzugezogen werden. Eine Auswirkung bzw. einen direkten Einfluss auf die Personalsituation der jeweiligen Dienststelle haben solche Ereignisse nicht.

Roger Lewentz
Staatsminister